

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde –

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de

HESSEN



Flurbereinigungsverfahren Waldsolms Griedelbach

Aktenzeichen: VF 2128

L A D U N G

In dem Flurbereinigungsverfahren **Waldsolms-Griedelbach**, Lahn-Dill-Kreis, habe ich gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke einen Anhörungstermin anberaumt auf

**Donnerstag, den 16. Januar 2020, 17:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Griedelbach, Wetzlarer Str. 13,
35647 Waldsolms OT Griedelbach,**

zu welchem die Beteiligten hierdurch eingeladen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke können im v. g. Anhörungstermin schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei dem Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erklärt werden.

Beteiligte, die gegen die Ergebnisse der Wertermittlung keine Einwendungen haben, brauchen an dem Anhörungstermin am 16. Januar 2020 nicht teilzunehmen.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der die Flächengröße und die Ergebnisse der Wertermittlung seines Grundbesitzes im Flurbereinigungsverfahren nachweist mit Angabe des betreffenden Flurstücks und eine Benachrichtigung nach § 18 Abs. 1 des Hess. Datenschutzgesetzes vom 19.02.1999 (GVBl. I S. 97).

Für das Flurbereinigungsverfahren gilt folgender Wertermittlungsrahmen:

Bodenzahl/Grünlandgrundzahl	>= 50	49-45	44-40	39-35	34-29	28-21	<= 20
Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII
Nutzungsart	Wertverhältniszahlen						
Acker (A), Grünland (GR) Euro / m ²	92 0,92€	88 0,88€	84 0,84€	80 0,80€	76 0,76€	72 0,72€	69 0,69€
Gehölz (GH) (Bodenfläche) Euro / m ²							30 0,30€
Waldfläche (H) Euro / m ²							30 0,30€
Unland (U) (Maststandorte) Euro / m ²							30 0,30€
Weg (Weg) (Erdweg) Euro/m ²		84 0,84€	80 0,80€	76 0,76€	72 0,72€	69 0,69€	30 0,30€
Fahrweg (WGF) (Schotter-Asphaltweg) Euro/m ²							25 0,25€
Straße (S) Euro / m ²							20 0,20€
Wasserfläche, Graben (WAG), Bach (WAB), Teich (WAT) Euro / m ²							20 0,20€
Gebäude- u. Freifläche- Betriebsfläche (GFBF) Euro / m ²	500 5,00€						
Platz (Sportplatz, Reitplatz, Parkplatz) Euro /m ²	100 1,00€						
Kapitalisierungsfaktor: 100 (Wert des Grundstückes in EURO = WE x Kapitalisierungsfaktor)							

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ihnen zugegangenen Nachweise zu überprüfen. Die Prüfung der Ergebnisse der Wertermittlung durch die Teilnehmer soll sich nicht nur auf die eigenen, sondern auch auf alle übrigen Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes erstrecken. Ferner sollte jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer prüfen, ob die ihr/ihm innerhalb des Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke in diesem Nachweis vollständig und mit den richtigen Grundstücksbezeichnungen und Flächenangaben enthalten sind.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen am

**Mittwoch, den 15. Januar 2020, von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
und Donnerstag, den 16. Januar 2020, von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Griedelbach, Wetzlarer Str. 13,
35647 Waldsolms OT Griedelbach**

zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten aus. Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde jeweils anwesend. Es wird ausdrücklich auf die Auslegung und Auskunftserteilung hingewiesen. Im Anhörungstermin am Donnerstag, den 16.01., ab 17:00 Uhr, können zu einzelnen Besitzständen keine Auskünfte mehr erteilt werden.

Über den weiteren Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens (Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, Planwünsche und Planvereinbarung) werden zuvor in einem Infoabend allgemeine Informationen gegeben. Hierzu werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen für

**Dienstag, den 14. Januar 2020 um 19:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Griedelbach, Wetzlarer Str. 13,
35647 Waldsolms OT Griedelbach,**

eingeladen.

In dieser Veranstaltung werden der Nachweis des Alten Bestandes und das Formular (Fragebogen) zu den Abfindungswünschen eingehend erläutert.

Allen Grundstückseigentümern wird die Gelegenheit gegeben, die Abfindungswünsche mit den Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde in einem persönlichen Gespräch (Abfindungswunschtermin) zu erörtern. Bei Bedarf sind diese auch beim Ausfüllen des Formulars behilflich. Zweckmäßigerweise sollte dazu das Formular, soweit die Angaben bekannt sind, bereits vom Beteiligten ausgefüllt sein. Den Termin zur persönlichen Abgabe der Wünsche kann aus dem, den Beteiligten zugesandten Terminplan, entnommen werden. Wer an der Abgabe verhindert ist, kann den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 21.02.2020 an das Amt für Bodenmanagement Marburg übersenden.

Bei Grundbesitz von Erbengemeinschaften und gemeinsamen Eigentum von Eheleuten werden die Eigentümer hiermit aufgefordert einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestellen, soweit das noch nicht geschehen ist. Gleichzeitig werden außerhalb des Gebietes der Flurbereinigung oder der angrenzenden Gemeinden wohnende Beteiligte aufgefordert, einen in diesen Gemeinden wohnenden Bevollmächtigten oder Empfangsbevollmächtigten zu benennen, der zum Empfang der für sie bestimmte Ladungen und andere Mitteilungen berechtigt ist.

Gleichzeitig hätte diese Person auch die Möglichkeit, über örtlich übliche, öffentliche Bekanntmachungen der Flurbereinigungsbehörde zu informieren. Hierzu erhalten alle Miteigentümer einen Vollmachtvordruck, der in beglaubigter Form der Flurbereinigungsbehörde zu übersenden ist.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Waldsolms und in den angrenzenden Gemeinden Schöffengrund, Langgöns, Grävenwiesbach, Weilmünster und in den Städten Braunfels und Butzbach öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Einladung zur Wertermittlungsvorlage im Internet unter www.hvbg.hessen.de/VF2128 abrufbar.

Marburg, den 11. Dezember 2019
Im Auftrag


(Sauer)

